

## Ausführungsbestimmungen für die Angelfischerei im Sihlsee ab 2018

- Saisonpatente können nur durch Fischerinnen und Fischer gelöst werden, die ausreichende Kenntnisse über die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei nachweisen können (Sachkundenachweis). (=> Art. 4 Bst. a + b)
- Sämtliche Patente gestatten die Fischerei vom Ufer und vom Boot aus. Sie müssen zusammen mit einem amtlichen Ausweis stets auf sich getragen werden. (=> Art. 1 + 5)
- Jeder einzelne Fisch (Länge u. Datum) muss sofort nach dem Fang mit einem wasserfesten Filzstift oder Kugelschreiber in die Fangstatistik eingetragen werden. (=> Art. 7)
- Die Verwendung von Mehrfachhaken (z.B. Dreiangel) ist nur ohne Widerhaken erlaubt. Für Fischerinnen und Fischer mit Sachkundenachweis ist das Verwenden von Einfachhaken mit Widerhaken erlaubt. (=> Art. 9 Bst. c + Art. 4 Bst. a)
- Die Verwendung lebender Köderfische ist verboten. (=> Art. 9, Ziff. 2, Bst. a)
- Das Fischen ist während der ganzen Saison von 04.00 – **24.00 Uhr** (=> *neu!*) erlaubt. (=> Art. 10 Bst. b)
- Schonzeiten: Für alle Forellen 01.10. – 31.12. (=> Art 10 Bst. c)
- Schongebiete: Während der Laichzeit von Hecht und Zander (ca. 16.04. - 31.05.) werden Schongebiete mit gelben Bojen markiert. Innerhalb dieser Markierungen ist jegliche Fischerei sowohl vom Ufer wie vom Boot aus, sowie das Befahren und Betreten jeglicher Art verboten. (=> Art. 10 Bst. d)
- Ab 1. Oktober ist das Fischen bei sämtlichen Fluss- und Bacheinläufen im Umkreis von 100 m verboten. (=> Art. 10 Bst. e)
- Mindestfangmasse:

alle Forellen	40 cm	
Felchen	28 cm	
<b>Zander</b>	<b>45 cm</b>	(=> <i>neu!</i> )
<b>Hechte</b>	<b>55 cm</b>	(=> <i>neu!</i> )

Für den Flussbarsch (Egli) gilt kein Mindestfangmass. **Diese Fische dürfen als Köderfische verwendet werden.** (=> *neu!*)

Um einer weiteren Verbreitung des Welses entgegenzuwirken, dürfen gefangene Fische dieser Art keinesfalls mehr ins Gewässer zurückversetzt werden (Entnahmepflicht).

- Die maximale Tagesfangzahl für Forelle, Hecht und Zander pro Fischerin oder Fischer und Patent beträgt fünf Fische. Davon dürfen höchstens zwei Forellen und der Rest Hechte oder Zander sein. Vom 16. März bis zum 31. Mai dürfen in der Tagesfangzahl nebst den zwei Forellen nur zwei Hechte oder zwei Zander dabei sein. (=> Art. 13)
- Die kurzfristige Lebendhaltung von Fischen (längstens bis zum Ende des Angelausfluges) ist nur sachkundigen Fischerinnen und Fischern gestattet. Die Fische dürfen durch die Haltung nicht leiden. (=> Art. 12 Bst. c + Art. 4 Bst. a)

**Wichtig:** Dieses Merkblatt dient nur der Kurzinformation und ersetzt keinesfalls das sorgfältige Durchlesen der zusammen mit dem Patent abgegebenen Ausführungsbestimmungen!



# Termine und Informationen



## Veranstaltungen 2018

### Jungfischerkurs FVE, Samstag 28. April und 5. Mai 2018 (nachmittags)

Organisation und Durchführung durch den Fischereiverein Einsiedeln.

Den teilnehmenden Jungfischer/-innen wird die Fischerei in Theorie und Praxis nähergebracht.

**Treffpunkt bei Brutanstalt Chalch (Gross) jeweils um 13.30 Uhr (Dauer bis ca. 17.30 Uhr).**

### Plauschfischen „Sihlsee-Fisch“ für jedermann, Samstag 9. Juni 2018

Durchführung durch Fischereiartikelgeschäft Sihlsee-Fisch, Gasse 11, 8846 Willerzell.

**Informationen & Kontakt: [www.sihlsee-fisch.ch](http://www.sihlsee-fisch.ch) / [info@sihlsee-fisch.ch](mailto:info@sihlsee-fisch.ch) / Tel. 055/412 63 05.**

### Jugendfischen FVE, Sonntag 17. Juni 2018

Für Jungfischer/-innen bis zum 18. Altersjahr (Jg. 2000) mit Saisonpatent sowie die Teilnehmer/innen des diesjährigen Jungfischerkurses (Gutschein). Für die älteren Teilnehmer/innen (Jahrgänge 2000 + 2001) erfolgt eine separate Rangierung.

Die Teilnahme ist kostenlos. Es ist keine Voranmeldung erforderlich.

**Angaben über die Durchführung (Zeit und Ort) unter [www.sihlseefischen.ch](http://www.sihlseefischen.ch).**

## Fangstatistik Sihlsee

Fischarten	2013	2014	2015	2016	2017
Forellen	1	14	8	7	8
Felchen	8	20	9	4	0
Hechte	1190	1087	1114	853	1142
Egli	2117	1602	4790	3043	2570
Zander	2349	2669	2126	1735	1315
Schwalen/Leugel	10128	5616	3747	2624	4788
Roteln	830	519	385	436	186
Alet	45	42	55	88	93
Blicken	244	268	693	454	257
Schleien	19	31	5	3	51
Brachsmen	555	392	385	328	485
Karpfen	1	2	3	6	2
Trütschen	2	1	0	1	1
Welse	37	12	29	19	67

## Wir fördern die Jugend

Alle Jugendlichen zwischen dem 16. und 20. Altersjahr, welche in Ausbildung sind, können am Sihlsee das Jugend-Saisonpatent für nur Fr. 35.-- (+ Fr. 10.-- Kautions) erwerben.

Wir hoffen, dass damit noch mehr Jugendliche am Sihlsee schöne Stunden verbringen werden.

[www.sihlseefischen.ch](http://www.sihlseefischen.ch)